

Anfrage

Klub der Freiheitlichen Bezirksräte

Nr.:2

Wien - Rudolfsheim-Fünfhaus

An die
Bezirksvertretung
Rudolfsheim-Fünfhaus
Gasgasse 8-10
1150 Wien

Betrifft: Anfrage der FPÖ-Fraktion zur Bezirksvertretungssitzung am 17.11.2016 bezüglich
Überprüfung der Öffnungszeiten von Supermärkten

Die unterzeichneten Bezirksräte der FPÖ Rudolfsheim-Fünfhaus stellen gemäß § 23 GO-BV folgende

A N F R A G E:

Der Bezirksvorsteher wird um Aufklärung und Beantwortung ersucht:

Wie und wie oft wird die Einhaltung der Öffnungszeiten von Supermärkten im Bezirk überprüft?

B E G R Ü N D U N G:

Die Öffnungszeiten sind in der Wiener Öffnungszeitenverordnung 2008 wie folgt geregelt:
„Die Handelsbetriebe dürfen von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie am Samstag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr offengehalten werden. Die maximale Gesamtoffenhaltezeit beträgt 72 Stunden.“

In weiterer Folge sind auch noch Sonderregelungen sowie Regelungen für Sonn- und Feiertage in dieser Verordnung angeführt.

In letzter Zeit wurde allerdings festgestellt, dass Supermärkte in unserem Bezirk außerhalb dieser Zeiten offenhalten, ohne unter die in der o.a. Verordnung geltenden Sonderregelungen zu fallen.

Als Beispiele seien hier genannt die Supermärkte in der Mariahilfer Straße 148 (am 07.09.2016 um ca. 22:00 Uhr und am 03.11.2016 um ca.21:30 Uhr geöffnet) und in der Märzstraße.49 (am Nationalfeiertag 26.10.2016 geöffnet).

Mag. Dietmar Kowarik
Klubobmann

Ing. Manfred R. Dvořak
Bezirksrat